



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
6. Februar 2017

Einundsiebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 19 i)

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 21. Dezember 2016

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/71/463/Add.9)]

### **71/233. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 53/7 vom 16. Oktober 1998, 54/215 vom 22. Dezember 1999, 55/205 vom 20. Dezember 2000, 56/200 vom 21. Dezember 2001, 58/210 vom 23. Dezember 2003, 60/199 vom 22. Dezember 2005, 62/197 vom 19. Dezember 2007, 64/206 vom 21. Dezember 2009, 66/206 vom 22. Dezember 2011, 69/225 vom 19. Dezember 2014 und 70/201 vom 22. Dezember 2015 sowie auf ihre Resolutionen 65/151 vom 20. Dezember 2010 über das Internationale Jahr der nachhaltigen Energie für alle und 67/215 vom 21. Dezember 2012, in der sie beschloss, den Zeitraum 2014-2024 zur Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“ zu erklären,

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

*sowie in Bekräftigung* ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,



*unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/2 vom 8. September 2000, mit der sie die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen verabschiedete, auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>1</sup> und das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele<sup>2</sup>,

*in Bekräftigung* der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>3</sup> und der Agenda 21<sup>4</sup> und der darin festgelegten Grundsätze und unter Hinweis auf die im Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Durchführungsplan von Johannesburg)<sup>5</sup> enthaltenen Empfehlungen und Schlussfolgerungen und auf die Ergebnisdokumente der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>6</sup>, der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer mit dem Titel „Beschleunigte Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)“<sup>7</sup> und der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer mit dem Titel „Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024“<sup>8</sup>,

*unter Begrüßung* des Übereinkommens von Paris<sup>9</sup> und seines raschen Inkrafttretens, allen Vertragsparteien nahelegend, das Übereinkommen vollständig durchzuführen, und den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>10</sup>, die ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- beziehungsweise Beitrittsurkunde noch nicht hinterlegt haben, nahelegend, dies so bald wie möglich zu tun,

*sowie unter Begrüßung* der Expo 2017, die in Astana unter dem Motto „Energie der Zukunft“ stattfinden wird,

*erneut erklärend*, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine Entwicklung übernehmen muss und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nicht genügend betont werden kann, und in der Erkenntnis, dass auf allen Ebenen und in allen Sektoren günstige Rahmenbedingungen für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung geschaffen werden müssen,

*betonend*, dass die verstärkte Nutzung und Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung einen bedeutsamen Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, leisten könnten,

---

<sup>1</sup> Resolution 60/1.

<sup>2</sup> Resolution 65/1.

<sup>3</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

<sup>4</sup> Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf).

<sup>5</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/depts/german/conf/jhnnbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>6</sup> Resolution 66/288, Anlage.

<sup>7</sup> Resolution 69/15, Anlage.

<sup>8</sup> Resolution 69/137, Anlage II.

<sup>9</sup> Siehe FCCC/CP/2015/10/Add.1, Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2016 II S. 1082; LGBl. 2017 Nr. 286; öBGBI. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

<sup>10</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBl. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

*hervorhebend*, wie wichtig es ist, das Selbsthilfepotenzial der Entwicklungsländer zu aktivieren, um weltweit durch den raschen Ausbau bezahlbarer nachhaltiger Energien den allgemeinen Zugang dazu zu erreichen,

*tief besorgt* darüber, dass in den Entwicklungsländern, insbesondere in ländlichen Gebieten, 2,7 Milliarden Menschen zum Kochen und Heizen auf traditionelle Biomasse angewiesen sind, gleichzeitig feststellend, dass Frauen und Kinder von den gesundheitlichen Folgen und der Arbeitsbelastung unverhältnismäßig stark betroffen sind, und darüber, dass 1,2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu Strom haben und dass selbst dort, wo Energiedienstleistungen zur Verfügung stehen, Millionen armer Menschen sie sich nicht leisten können,

*feststellend*, dass jedes Land die Hauptverantwortung für seine wirtschaftliche und soziale Entwicklung trägt und dazu die Mobilisierung von Finanzmitteln und der Aufbau von Kapazitäten ebenso gehören wie der Transfer umweltfreundlicher Technologien in die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen,

*unter Begrüßung* der globalen Multi-Akteur-Partnerschaften, wie etwa der Initiative „Nachhaltige Energie für alle“, die der Förderung erneuerbarer Energien kraftvolle Impulse gegeben hat, und der Initiativen der Globalen Klimaschutzagenda, darauf hinweisend, dass solche Partnerschaften zur Erreichung des Ziels, den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern, beitragen können,

*mit Anerkennung Kenntnis nehmend* von der Arbeit der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien, die die umfassende und verstärkte Einführung und die nachhaltige Nutzung aller Formen von erneuerbaren Energien fördert,

*betonend*, dass es eines kohärenten, integrierten Ansatzes für Energiefragen bedarf und dass im Rahmen der gesamten globalen Energieagenda für eine nachhaltige Entwicklung Synergien gefördert werden müssen, wobei der Schwerpunkt auf der Armutsbekämpfung und der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung liegt,

*sowie betonend*, wie wichtig die Inklusivität innerhalb des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen ist und dass bei der Durchführung dieser Resolution niemand und auch kein Land zurückgelassen wird,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“<sup>11</sup>, fordert die rasche Umsetzung der in dem globalen Aktionsplan für die Dekade festgelegten strategischen Ziele, wie in einem früheren Bericht des Generalsekretärs zu diesem Thema beschrieben<sup>12</sup>, und nimmt außerdem Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen<sup>13</sup>;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Arbeitsprogramm und dem Haushaltsplan der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien für 2016-2017 und ermutigt die Organisation, ihre Mitglieder auch weiterhin bei der Erreichung ihrer Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien zu unterstützen;

3. *betont*, dass der allgemeine Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle ein fester Bestandteil der Armutsbekämpfung und der Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>14</sup> ist;

---

<sup>11</sup> A/71/320.

<sup>12</sup> Siehe A/69/395, Abschn. III.

<sup>13</sup> A/71/220.

<sup>14</sup> Resolution 70/1.

4. *betont außerdem*, dass der Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle und zu umweltverträglichen Energiedienstleistungen und -ressourcen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung verbessert werden muss, und zieht die unterschiedlichen Umstände, nationalen Politiken und spezifischen Bedürfnisse der Entwicklungs- und Transformationsländer in Betracht;

5. *betont*, dass als wichtiger Beitrag zur Herbeiführung des allgemeinen Zugangs zu nachhaltigen, modernen Energiedienstleistungen der Anteil neuer und erneuerbarer Energiequellen an der weltweiten Energieversorgung sowie die Steigerungsrate der Energieeffizienz erhöht werden müssen, und ist sich dessen bewusst, dass die Aktivitäten der Länder in breiteren Fragen der Energie entsprechend ihren spezifischen Herausforderungen, Kapazitäten und Gegebenheiten, einschließlich ihres jeweiligen Energiemix und ihrer Energiesysteme, priorisiert sind;

6. *betont*, dass die Verbesserung der Energieeffizienz, die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien sowie die Förderung saubererer und energieeffizienter Technologien für eine nachhaltige Entwicklung wichtig sind, und betont außerdem, wie wichtig es ist, die Energieeinsparung zu fördern, energiesparende Technologien und Produkte zu entwickeln und wirksame Mechanismen zur effizienteren Nutzung der Energieressourcen einzurichten;

7. *betont außerdem*, dass ein modernes Energiesystem eingerichtet werden muss, das sauber, CO<sub>2</sub>-arm, klimaresilient, sicher und effizient ist, das gegebenenfalls erneuerbare Energiequellen umfasst und das Energie bedarfsgerecht bereitstellt, um bezahlbare, verlässliche, nachhaltige und moderne Energie für alle zu fördern;

8. *unterstreicht*, wie wichtig der Zugang zu saubereren und effizienteren Koch- und Heizmethoden ist, begrüßt die laufenden Anstrengungen und fordert in dieser Hinsicht zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen auf nationaler und internationaler Ebene auf, um in allen Ländern, insbesondere Entwicklungsländern, die Nutzung nachhaltiger, sauberer und effizienter Koch- und Heizmethoden zu fördern;

9. *betont*, dass eine nachhaltige Energienutzung zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran beitragen kann, erkennt an, dass die verstärkte Einführung erneuerbarer Energien Bestandteil der national festgelegten Beiträge vieler Länder gemäß dem als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedeten Übereinkommen von Paris<sup>9</sup> ist, und fordert nachdrücklich zur wirksamen und raschen Unterstützung der vollständigen Umsetzung dieser Beiträge auf, soweit anwendbar;

10. *stellt fest*, dass die Auswirkungen des Klimawandels auch den Energiezugang und die Energieversorgung bedrohen können, und stellt außerdem fest, wie wichtig es ist, die Resilienz des Energiesektors gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen, insbesondere im Hinblick auf erneuerbare Energiequellen, wie etwa Wasserkraft;

11. *begrüßt*, dass mit erneuerbaren Energien erhebliche Kosteneinsparungen verbunden sind, und betont, dass die großflächige Einführung entsprechender Technologien nach wie vor ungleichmäßig vorankommt und dass Unterstützung sowie geeignete politische Initiativen und Investitionen auf nationaler und internationaler Ebene erforderlich sind, um das Potenzial dieser Technologien auszuschöpfen, wobei Regierungen mit maßgeblichen Interessenträgern, einschließlich des Privatsektors, zusammenarbeiten müssen;

12. *bittet* alle zuständigen Finanzierungsinstitutionen, bilaterale und multilaterale Geber sowie regionale Finanzierungsinstitutionen, den Privatsektor und nichtstaatliche Organisationen, die laufenden Anstrengungen fortzusetzen und nach Bedarf weitere Maßnahmen zur Bereitstellung von Finanzmitteln zu ergreifen, um die Bemühungen um den Ausbau des Energiesektors in Entwicklungs- und Transformationsländern auf der Grundlage umweltfreundlicher, CO<sub>2</sub>-armer, klimaresistenter und erwiesenermaßen tragfähiger neuer und erneuerbarer Energiequellen zu unterstützen und dabei die mögliche katalytische Wirkung konzessionärer und anderer Finanzierung zu beachten und die Entwicklungsstruktur der auf

Energie basierenden Volkswirtschaften der Entwicklungsländer vollständig zu berücksichtigen, und dabei behilflich zu sein, die notwendige Investitionshöhe für eine Ausdehnung der Einführung und Entwicklung erneuerbarer Energien auch über städtische Gebiete hinaus zu erreichen;

13. *unterstützt* die Entwicklung, die Verbreitung, die Diffusion und den Transfer von umweltverträglichen Technologien in die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, und unterstreicht, wie wichtig es ist, nachhaltige Energie in den Mechanismus zur Technologieförderung zu integrieren;

14. *betont*, wie wichtig Strategien und Beiträge aller maßgeblichen Akteure in Multi-Akteur-Partnerschaften sind, um den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern, und ermutigt zur Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den maßgeblichen Multi-Akteur-Partnerschaften wie etwa der Initiative „Nachhaltige Energie für alle“;

15. *ist sich* der katalytischen Wirkung *bewusst*, die Kapazitätsaufbau und technische Hilfe auf die Einführung nachhaltiger Energien haben, und unterstützt laufende und neue Anstrengungen, die darauf abzielen, Regierungen von Entwicklungsländern und maßgebliche Interessenträger in die Lage zu versetzen, Projekte für nachhaltige Energien zu planen, zu finanzieren, durchzuführen und zu überwachen, um ihre nationalen Institutionen und Kapazitäten weiter zu stärken;

16. *ermutigt* die Regierungen, Anstrengungen zur Schaffung und Fortentwicklung günstiger Rahmenbedingungen auf allen Ebenen zu unternehmen, um die Förderung der Energieeffizienz und die Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen zu gewährleisten;

17. *ermutigt außerdem* zur Ausarbeitung tragfähiger, marktorientierter Strategien, die die Kosten neuer und erneuerbarer Energiequellen weiter rasch senken und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Technologien weiter steigern könnten, gegebenenfalls auch durch die Einleitung öffentlicher Maßnahmen für Forschung, Entwicklung und Markteinführung, darunter die Rationalisierung der ineffizienten Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, mittels der Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten;

18. *erkennt an*, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen den Zugang zu nachhaltigen Energien und ihre Einführung sowohl verbessern als auch beschleunigen können, und fordert die Regierungen, das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen und andere Interessenträger auf, in dem Sektor mehr Bildungs- und Kapazitätsaufbauprogramme für Frauen zu schaffen, die volle, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Übernahme von Führungsrollen bei der Gestaltung und Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen und Programme zu fördern und eine geschlechtsspezifische Perspektive in diese Maßnahmen und Programme zu integrieren und sicherzustellen, dass Frauen vollen und gleichberechtigten Zugang zu neuer, erneuerbarer und nachhaltiger Energie haben und diese nutzen können, um ihre wirtschaftliche Selbstbestimmung, einschließlich ihrer Beschäftigungschancen und anderen Möglichkeiten zum Einkommenserwerb, zu stärken;

19. *fordert* die Regierungen sowie die zuständigen internationalen und regionalen Organisationen und die sonstigen maßgeblichen Interessenträger *auf*, je nach Bedarf die verstärkte Nutzung neuer und erneuerbarer Energiere Ressourcen, die effizientere Energienutzung, den stärkeren Rückgriff auf moderne Energietechnologien, namentlich sauberere Technologien zur Nutzung fossiler Brennstoffe, und die nachhaltige Nutzung traditioneller Energiere Ressourcen zu kombinieren;

20. *fordert* die Sicherung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle, da diese Dienstleistungen einen festen Bestandteil der Armutsbekämpfung, der Menschenwürde, der Lebensqualität, wirtschaftlicher Chancen, der

Bekämpfung der Ungleichheit, der Gesundheitsförderung und der Verhütung von Morbidität und Mortalität, des Zugangs zu Bildung, zu sauberem Trinkwasser und zu Sanitärversorgung, der Ernährungssicherheit, der Katastrophenvorsorge und -resilienz, der Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung daran, der Verringerung von Umweltauswirkungen, der sozialen Inklusion und der Gleichstellung der Geschlechter, unter anderem für von humanitären Krisen betroffene Menschen, bilden;

21. *begrüßt* den gestiegenen Kapazitätswachstum bei den erneuerbaren Energien, der jetzt über dem anderer Energiequellen liegt, sowie den positiven Nettobeschäftigungsbeitrag erneuerbarer Energien;

22. *ist sich bewusst*, wie wichtig es ist, die Nutzung erneuerbarer Energien über den Elektrizitätssektor hinaus auszuweiten, ermutigt zu weiteren Anstrengungen zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien in der Industrie, im Bauwesen und in der Infrastruktur und insbesondere im Verkehrssektor im Kontext der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich des Klimawandels, und fordert verstärkte Anstrengungen und mehr Aufmerksamkeit in Bezug auf diese Sektoren, unter anderem durch politische Initiativen und Investitionen auf nationaler und internationaler Ebene, um neue und erneuerbare Energietechnologien und CO<sub>2</sub>-arme Technologien, die negative Umweltauswirkungen verringern können, insbesondere im kurzen Zeitrahmen, auszubauen;

23. *ist sich außerdem bewusst*, dass die Energieeffizienz derzeit weltweit deutlich zu langsam steigt, als dass sich ihre globale Steigerungsrate bis 2030 verdoppeln ließe;

24. *befürwortet*, dass, gegebenenfalls neben weiteren geeigneten Modalitäten, Effizienzvorschriften und -standards für Gebäude sowie erneuerbare Energien und Energieeffizienz-Kennzeichnungen eingeführt, bestehende Gebäude nachgerüstet und Leitlinien für die öffentliche Beschaffung von Energie erlassen werden sowie dass intelligenten Stromnetzen, Fernwärmenetzen und der kommunalen Energieplanung Vorrang eingeräumt wird, um die Synergien zwischen erneuerbaren Energien und Energieeffizienz zu verbessern;

25. *fordert* nationale Anstrengungen zur Förderung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle und bekräftigt ihre Zusage, auf subnationaler und kommunaler Ebene unternommene Bemühungen zu unterstützen und dort, wo es angezeigt ist, die direkte Kontrolle über lokale Infrastrukturen und Vorschriften dafür zu nutzen, den Einsatz dieser Energien in Endverbrauchssektoren wie Wohn-, Gewerbe- und Industriegebäuden, Industrie, Verkehr, Abfallbewirtschaftung und Sanitärversorgung zu fördern;

26. *legt* den Regierungen, internationalen Organisationen und anderen maßgeblichen Interessenträgern *nahe*, im Rahmen ihrer Energiestrategien bei der Ressourcenplanung und -verwaltung einen integrierten Ansatz zu verfolgen und zu fördern, bei dem Entscheidungen in Energiefragen im Kontext damit verbundener Sektoren, darunter Wasserversorgung, Luftqualität und Ernährung, und unter Berücksichtigung nationaler Umstände abgewogen werden;

27. *ermutigt* den Generalsekretär, seine Bemühungen um die Mobilisierung gesicherter und berechenbarer finanzieller Mittel und die Gewährung technischer Hilfe für nachhaltige Energie sowie um die erhöhte Wirksamkeit, Koordinierung und die vollständige Nutzung entsprechender internationaler Gelder für die wirksame Durchführung hochprioritärer nationaler und regionaler Vorhaben für die Sicherung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle fortzusetzen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsiebzigsten Tagung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen in seinem Bericht über die Durchführung dieser Resolution konkrete Vorschläge vorzulegen, wie sowohl die interinstitutionelle und zwischenstaatliche Abstimmung als auch die institutionelle Unterstützung in Energiefragen durch bestehende Vereinbarungen gestärkt werden können, und die Fortschritte im Bereich der nachhaltigen Energie im Kontext der Agenda 2030 angemessen zu berücksichtigen;

28. *fordert* die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Ressourcen sicherzustellen, dass bei der Durchführung dieser Resolution niemand und auch kein Land zurückgelassen wird;

29. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und anderen maßgeblichen Interessenträgern einen Bericht über die Aktivitäten zur Begehung der Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“ und die damit zusammenhängenden Aktivitäten innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu erstellen und ihn der Generalversammlung auf ihrer zweiundsiebzigsten Tagung vorzulegen;

30. *fordert* den Generalsekretär *auf*, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und damit zusammenhängende Nachhaltigkeitsmaßnahmen in allen Einrichtungen der Vereinten Nationen weltweit zu fördern;

31. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, und beschließt, sofern nichts anderes vereinbart wird, den Unterpunkt „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

66. Plenarsitzung  
21. Dezember 2016